



**Geschäftsführung
Finanzausschuss**

Herr Müller (20)

Telefon: (0221) 221-24649

Fax: (0221) 221-23902

E-Mail: Michael.Mueller6@stadt-koeln.de

Datum: 07.09.2022

Beschlussprotokoll

über die **Sitzung des Finanzausschusses** in der Wahlperiode 2020/2025 am Montag, dem 05.09.2022, 14:35 Uhr bis 15:40 Uhr, Ratssaal

I. Öffentlicher Teil

- 1 Anträge auf Durchführung einer aktuellen Stunde gemäß § 5 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**
- 2 Mitteilungen der Verwaltung und Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen**
 - 2.1 Entwicklung des Anordnungssolls der Gewerbesteuer und Branchenaufteilung
2787/2022**
 - 2.2 Bericht über die Entwicklung der Ertrags- und Aufwandspositionen in der Ergebnisrechnung sowie investiver Ein- und Auszahlungen in der Finanzrechnung 2022 (Berichtswesen)
1960/2022**
 - 2.3 Bericht über die Sanierung der Bühnen am Offenbachplatz - Stand:
31.05.2022
2059/2022**
 - 2.4 Bericht über die Sanierung der Bühnen am Offenbachplatz - Stand:
30.06.2022
2266/2022**
 - 2.5 Sachstandsbericht zur Unterbringung und Betreuung von aus der Ukraine Geflüchteten
1864/2022**

- 2.6 Beantwortung der mündlichen Anfrage von Herrn Dr. Quinkler aus der Sitzung des Gesundheitsausschusses vom 17.05.2022 - Thema: SPZ-Bericht 10-2021
2044/2022**
- 2.7 Gesamtinstandsetzung Mülheimer Brücke - Haushaltsrechtliche Unter-
richtung des Rates (Vorlagen-Nr. 0588/2022)
hier: Zusatzfrage des SE Fuchs aus der Sitzung des Finanzausschus-
ses am 02.05.2022 (Punkt 6.2.1)
1841/2022**
- 2.8 35. Bericht zur Situation Geflüchteter in Köln
2239/2022**
- 2.9 Bericht über die Entwicklung des Ausbaus der Erneuerbaren Energien
im Bereich der RheinEnergie AG
2329/2022**
- 2.10 Bericht über die Sanierung der Bühnen am Offenbachplatz - Stand:
31.07.2022
2652/2022**
- 2.11 Sachstandsbericht über die Umsetzung der Maßnahmen aus dem politi-
schen Veränderungsnachweis, den Haushaltsbegleitbeschlüssen sowie
der Verwendung der Kulturförderabgabe der Haushaltsjahre 2020/2021
2186/2022**
- 2.12 Stellungnahme zum Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses
und des Lageberichts der Stadt Köln zum 31.12.2019 (2617/2022)
2790/2022**
- 3 Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksver-
tretungen**
- 4 Anfragen gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirks-
vertretungen**
- 4.1 Umsetzung des Projekts „Optimierung der städtischen Fördermittel-
vergabe“
Gemeinsame Anfrage der Fraktionen von Bündnis 90/ Die Grünen, CDU
und Volt vom 27.04.2022
AN/0923/2022**

- 4.2 Nächtliche Beleuchtung öffentlicher Gebäude
Anfrage der Fraktion Die Fraktion vom 27.04.2022
AN/0922/2022**

- 4.3 Finanzierung der U3-Betreuung in Köln
Anfrage der Fraktion Volt vom 26.08.2022
AN/1515/2022**

- 4.4 Entwicklung von Steuereinnahmen und großen Ausgabeposten seit 2010
Anfrage der Fraktion Die Linke vom 30.08.2022
AN/1550/2022**

- 5 Gleichstellungsrelevante Angelegenheiten sowie Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**

- 6 Haushaltsrechtliche Unterrichtung des Rates**

- 6.1 Unterrichtung des Rates über die von der Kämmerin/ den Fachbeigeordneten genehmigten Mehraufwendungen, -auszahlungen und -verpflichtungen gem. § 83 Abs. 1 und § 85 Abs. 1 GO NRW**

- 6.1.1 Unterrichtung des Rates über die von der Kämmerin/den Fachbeigeordneten genehmigten Mehraufwendungen, -auszahlungen und -verpflichtungen im Haushaltsjahr 2022 gem. § 83 Abs. 1 und § 85 Abs. 1 GO NRW in Verbindung mit der Haushaltssatzung 2020-2022
2779/2022**

Der Finanzausschuss nimmt die haushaltsrechtliche Unterrichtung zur Kenntnis.

- 6.2 Unterrichtung des Rates über Kostenerhöhungen nach § 25 Abs. 1 Nr. 2 KomHVO**

- 6.2.1 Mitteilung zur Kostenerhöhung gem. § 25 Abs. 1 Nr. 2 KomHVO NRW i.V.m. § 12 der Haushaltssatzung der Stadt Köln für das Haushaltsjahr 2022 bei der Generalsanierung der Sportanlage Hardtgenbuscher Kirchweg in Köln-Ostheim
1848/2022**

Der Finanzausschuss nimmt die haushaltsrechtliche Unterrichtung zur Kenntnis.

- 6.2.2 Rheinboulevard Köln-Deutz - Freilegung und Integration archäologische Funde,
hier: Mitteilung über die Erhöhung der Investitionsauszahlungen gemäß § 25 Abs. 1 Nr. 2 KomHVO NRW i.V.m. § 12 der Haushaltssatzung der Stadt Köln für das Haushaltsjahr 2022
2337/2022**

Der Finanzausschuss nimmt die haushaltsrechtliche Unterrichtung zur Kenntnis.

- 6.3 Belastungen des städtischen Haushaltes im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Aufnahme und Unterbringung von anlässlich des Krieges in der Ukraine eingereisten Personen
hier: Bericht auf der Grundlage des Buchungsstandes 30.06.2022
2309/2022**

Der Finanzausschuss nimmt die haushaltsrechtliche Unterrichtung zur Kenntnis.

- 6.4 1. Veränderungsnachweis "Verwaltung" zum Entwurf des Haushaltsplans 2023/ 2024
2557/2022**

Der Finanzausschuss nimmt die haushaltsrechtliche Unterrichtung zur Kenntnis.

- 7 Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen des Finanzplanes**

- 8 Überplanmäßige zahlungswirksame Aufwendungen und Auszahlungen**

- 9 Außerplanmäßige zahlungswirksame Aufwendungen und Auszahlungen**

- 10 Allgemeine Vorlagen**

- 10.1 Zügigkeitserweiterung der Janusz-Korczak-Schule am Altenberger Kreuz 14, 51105 Köln zum Schuljahr 2023/24 bei gleichzeitiger Bildung eines Teilstandortes in der Siegburger Str. 445 in 51105 Köln-Poll
0656/2022**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

1. Der Rat beschließt gem. § 81 Abs. 2 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW) die Janusz-Korczak-Schule, KGS Am Altenberger Kreuz 14, 51105 Köln Poll, um 1,5 Züge auf zukünftig 3 Züge zu erweitern. Der Beschluss soll ab dem Schuljahr 2023/24 umgesetzt werden.
2. Der Rat der Stadt Köln beschließt gemäß § 81 Abs. 2 SchulG NRW die Errichtung des Teilstandortes Siegburger Str. 445 in 51105 Köln Poll für die Janusz-Korczak-Schule ab dem Schuljahr 2023/24.
3. Der Rat beschließt zum Stellenplan 2023/24 die Zusetzung einer zusätzlichen insgesamt 0,13 Stelle Verwaltungsbeschäftigte/r für das Schulsekretariat in der EG 5

TVöD für die ab dem Schuljahr 2023/24 vorgesehene Zügigkeitserweiterung und einer vorangestellten Mehrklassenbildung bereits ab dem Schuljahr 2022/23. Die jeweils für die Schuljahre anteiligen Stellenanteile werden verwaltungsintern entsprechend bereitgestellt.

4. Der Rat beauftragt die Verwaltung, bei der Bezirksregierung Köln umgehend nach Beschlussfassung einen Antrag gemäß § 81 Abs. 3 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen zur Genehmigung des Beschlusses zu stellen.
5. Die sofortige Vollziehung des Beschlusses wird gemäß § 80 Abs. 2 Ziffer 4 Verwaltungsgerichtsordnung angeordnet.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

10.2 Abriss von vier Sozialhäusern und Neubau von zwei Gebäuden zur öffentlich rechtlichen Unterbringung obdachloser oder von Obdachlosigkeit bedrohter Personen in konventioneller Bauweise sowie Abriss einer Kindertagesstätte und Neubau einer Kindertagesstätte in konventioneller Bauweise auf dem städtischen Grundstück Geisbergstr. 47a - 53c in 50939 Köln-Klettenberg (Planungsbeschluss) 0348/2022

Der Finanzausschuss verweist die Beschlussvorlage ohne Votum in den Rat. Er bittet die Verwaltung um Neuformulierung des Beschlusstextes unter Berücksichtigung des Änderungsvorschlags des Bauausschusses (Alternative 2 aus Anlage 9).

10.3 Pilotprojekt „Teilhabe Leben – Abbau von Barrieren in der Kölner Kommunalpolitik“ hier: Verwendung der Mittel aus dem politischen Veränderungsnachweis 2022 0911/2022

Beschluss:

Der Ausschuss für Soziales, Seniorinnen und Senioren beschließt die Verteilung der über den politischen Veränderungsnachweis zugesetzten Mittel zur Teilhabe von Menschen mit Sinneseinschränkungen am kommunalpolitischen Geschehen in einer Gesamthöhe von 150.000 € brutto für das Haushaltsjahr 2022.

Der Ausschuss für Soziales, Seniorinnen und Senioren beschließt darüber hinaus eine Erweiterung der vorgesehenen Zielgruppen, entsprechend dem in der Projektskizze vorgeschlagenen Vorgehen.

Die in 2022 benötigten Finanzmittel in Höhe von 150.000 € brutto stehen im Teilergebnisplan 0504, Freiwillige Sozialleistungen und Diversity, zur Verfügung. Entgegen der ursprünglichen Planung sollen die Finanzmittel jedoch nicht als Zuschuss gewährt werden. Vor diesem Hintergrund ist eine Umveranschlagung von der Zeile 15 – Transferaufwendungen in die Zeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen erforderlich.

Sollte es im Rahmen der Umsetzung zu notwendigen Veränderungen kommen, wird die Verwaltung ermächtigt, die hier vorgeschlagene Aufteilung der Mittel - im Rahmen des zur Verfügung stehenden Gesamtvolumens von 150.000 Euro - bedarfsgerecht anzupassen.

Die Verwaltung wird beauftragt, nach Abschluss des Projektes die Evaluation des Projektes mit einem Beschlussvorschlag zur Umsetzung in der gesamten Stadtverwaltung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

10.4 Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes Porz-Mitte 0953/2022

Beschluss in der Fassung des Verkehrsausschusses:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat die Annahme des folgenden geänderten Beschlussvorschlages:

1. Der Rat beschließt die Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK) Porz-Mitte gemäß Anlage 1 mit einem Kostenvolumen in Höhe von 18.750.000 €. Dieser Beschluss ersetzt den Beschluss des Rates vom 27.09.2018 zum Integrierten Stadtentwicklungskonzept Porz-Mitte (Vorlage 1061/2018).

Gemäß der einstimmigen Empfehlung des Beirates Porz-Mitte und den zahlreichen Wünschen der Bürgerschaft ist bei der Gestaltung der Parkanlage Glashüttenstraße (Ziffer 6.1 der Anlage 1) eine öffentliche Toilettenanlage mit zu planen und mit zu errichten.

Die Brücke über die Hauptstraße (siehe Ziffer 6.4 der Anlage 1) ist gemäß der bereits bestehenden Beschlüsse der Bezirksvertretung Porz nicht nur anders zu gestalten, sondern soweit zu verbreitern, dass eine gerade Linienführung vom Haus 1 bis zum Rhein ermöglicht wird.

Weitere Kostenbestandteile der Fortschreibung, für die Ratsbeschlüsse vorliegen, sind Mittel in Höhe von 3.740.000 € (Vorlagen-Nr. 1465/2018, Freiraumplanerischer Wettbewerb und Vorlagen-Nr. 0367/2018, Ankauf und Niederlegung des Dechant-Scheben-Hauses).

Die Gesamtkosten des aktualisierten Maßnahmenpakets aus dem ISEK Porz-Mitte, für das Städtebaufördermittel eingeworben werden sollen, belaufen sich demnach auf 22.490.000 €.

2. Der Rat beauftragt die Verwaltung,
 - A. Förderanträge für die zur Städtebauförderung vorgesehenen förderfähigen Maßnahmen gemäß Anlage 2 des ISEK zu stellen und die Maßnahmen vorbehaltlich der Bewilligungen mit einer Mindestförderung von 50% bis voraussichtlich 70% der förderfähigen Kosten umzusetzen.
 - B. für die zu stellenden Förderanträge gemäß Anlage 2 des ISEK die vorbereitenden Planungen durch Dritte erbringen zu lassen. Die erforderlichen Mittel zur Vorfinanzierung stehen im Teilplan 0902-Stadtentwicklung zur Verfügung. Die förderfähigen Kosten der Vorfinanzierung sind nach Bewilligung der Maßnahme durch die Bezirksregierung nachträglich mit einer Förderquote von mindestens 50% bis voraussichtlich 70% förderfähig. Die Umsetzung der Maßnahmen steht unter dem Vorbehalt der Bewilligungen aus den geplanten Förderzugängen.
 - C. die im Rahmen der Umsetzung der Maßnahmen notwendigen Entscheidungen der politischen Gremien einzuholen und einmal jährlich die Be-

zirksvertretung Porz sowie die zuständigen Fachausschüsse über den aktuellen Sachstand zur Umsetzung des ISEK zu informieren. Der Rat verzichtet auf eine Vorlage, soweit seine Rechte auf Entscheidung nicht betroffen sind.

D. den Zeitplan (Seite 6) so zu überarbeiten, dass alle geplanten Maßnahmen bis 2027 umgesetzt sein können. Dies betrifft insbesondere die Umgestaltung der Fußgängerzone Bahnhofstraße sowie die Verbindung Rheinboulevard und Neue Mitte Porz.

3. Der Rat beschließt die Änderung der Gebietsabgrenzung des Soziale Stadt Gebietes Porz-Mitte vom 27.09.2018 (Vorlagen-Nr. 1061/2018) im Sinne einer Erweiterung gemäß Anlage 3.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**10.5 Durchführung eines europaweiten Ausschreibungsverfahrens zur Suche eines Investors* einer Investorin mit Grundstück zur Planung und Errichtung eines Gebäudes für ein Gymnasium (S I 3-zügig, S II 5-zügig) mit drei Sportübungseinheiten in Köln-Nippes
1399/2022**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat der Stadt Köln beschließt, dass für den Neubau eines Gymnasialgebäudes im Stadtbezirk Nippes ein europaweites Ausschreibungsverfahren durchgeführt werden soll. Ziel ist es, ein geeignetes Grundstück im Stadtbezirk Nippes zu finden. Das Grundstück muss für die Unterbringung eines Schulgebäudes für ein 3/5 zügiges Gymnasium einschließlich einer Sporthalle mit drei Sportübungseinheiten geeignet sein.

Der Rat der Stadt Köln beauftragt die Verwaltung mit der Durchführung eines Ausschreibungsverfahrens zum Bau des Gebäudes für ein 3/5-zügiges Gymnasium für den Stadtbezirk Nippes.

Das Ausschreibungsverfahren soll sowohl die Grundstückssuche als auch die bauliche Errichtung umfassen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt bei Enthaltung der Fraktion Die Linke.

**10.6 Maßnahmen der Kulturentwicklungsplanung: Leitbild für kulturelle Teilhabe und Vielfalt
2152/2022**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat der Stadt Köln beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung der Maßnahme „Erarbeitung eines Leitbildes für Kulturelle Teilhabe und Vielfalt“ aus der Kulturentwicklungsplanung.

Im Haushaltsplan 2022 stehen Mittel für den Kulturentwicklungsplan im Teilplan 0416-Kulturförderung, Teilplanzeile 13-Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zur Verfügung. Die Maßnahme soll mit insgesamt 50.000 € im Jahr 2022 aus diesem Budget finanziert werden. Der KEP-Lenkungskreis hat die Maßnahme befürwortet.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**10.7 Baubeschluss für die Sanierung der Hafibrücke in Köln-Mülheim
0986/2022**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat der Stadt Köln stimmt der Durchführung der Baumaßnahme „Sanierung der Hafibrücke in Köln-Mülheim“ mit voraussichtlichen Gesamtkosten von rund 2.440.000 € brutto zu und beauftragt die Verwaltung mit der Durchführung der Maßnahme.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**10.8 Weiterer Ausbau der Systematischen Öffentlichkeitsbeteiligung
2084/2022**

Der Finanzausschuss verweist die Vorlage ohne Votum in die nachfolgenden Gremien.

**10.9 Ergänzung des Stadtbahnvertrages vom 03.09. / 09.09.1991 für die
Stadtbahnbindung Mülheimer Süden
0898/2022**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat der Stadt Köln beschließt, den Stadtbahnvertrag vom 03.09./ 09.09.1991 um die Stadtbahnbindung Mülheimer Süden zu erweitern. Gleichzeitig beschließt der Rat, die Übertragung der Federführung für die Abwicklung der Bundes- und Landesförderung für die Stadtbahnbindung Mülheimer Süden an die Kölner Verkehrs-Betriebe AG (KVB) zu übertragen. Die Verwaltung wird ermächtigt, einen entsprechenden Ergänzungsvertrag abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

10.10 Aktualisierung des Förderprogramms "Dritte Orte" 2048/2022

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

1. Die Aktualisierung des Förderprogramms „Dritte Orte“ in der dieser Vorlage beige-fügten Fassung (Anlage 1) und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung des Förderprogramms.
2. Die von der Fachverwaltung auf der Grundlage fristgerecht eingegangener, prüffähiger Antragstellungen zu erarbeitende Vorschlagsliste für Zuwendungen an Berechtigten im Sinne des Förderprogramms „Dritte Orte“ wird dem Ausschuss für Soziales, Seniorinnen und Senioren vor Förderzusage und Mittelauszahlung nach Vorberatung in den örtlich betroffenen Bezirksvertretungen zur Entscheidung und Mittelfreigabe vorgelegt.
3. Die bisher genehmigten institutionellen Förderungen bleiben in ihrer Höhe und Förderzeitraum bestehen und die Verteilung der Gesamtmittel wird ab der nächsten Förderperiode 2025 wie im aktualisierten Förderprogramm „Dritte Orte“, Punkt 3.4 beschrieben, umgesetzt.
4. Die in 2022 erforderlichen Finanzmittel in Höhe von 800.000 Euro stehen im Teilergebnisplan 0507 - Betrieb, Unterhaltung und Förderung von Bürgerhäuser und -zentren in der Teilplanzeile 15 - Transferaufwendungen - zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

10.11 Sanierung der Schulaula am Berufskolleg 4, Zugweg 48, 50677 Köln - Baubeschluss 1364/2022

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat der Stadt Köln genehmigt den Entwurf und die Kostenberechnung für die Generalsanierung der Schulaula im Berufskolleg 4, Zugweg 48, 50677 Köln-Innenstadt Süd mit Gesamtkosten in Höhe von rund 3,3 Mio. Euro brutto, sowie die Erneuerung der Einrichtung und der Bühnentechnik in Höhe von circa 180.000 Euro brutto.

Er stellt den Bedarf für die Generalsanierung, Einrichtung und Neuausstattung der Aula fest und beauftragt die Verwaltung mit der Submission, Baudurchführung sowie Einrichtung und Ausstattung.

Zudem genehmigt der Rat einen Risikozuschlag von 20 % bezogen auf die nicht-indizierten Gesamtbaukosten gemäß Kostenberechnung. Dies entspricht einem Betrag von rund 700.000 Euro brutto.

Die Finanzierung der Baumaßnahme erfolgt im Rahmen des Wirtschaftsplanes der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln. Die aus dem städtischen Haushalt zu finanzierende zusätzliche Spartenmiete inklusive Nebenkosten und Reinigung in Höhe von rund 111.000 Euro wird ab dem Haushaltsjahr 2024 aus im Haushaltsplanentwurf 2023/2024 vorgesehenen Mitteln im Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben, in Teilplanzeile 16, sonstiger ordentlicher Aufwand finanziert.

Die konsumtiven Kosten für die Einrichtung und Bühnentechnik in Höhe von voraussichtlich rund 130.000 Euro werden im Haushaltsjahr 2024 im Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben in Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen finanziert. Entsprechende Haushaltsmittel sind im Haushaltsplanentwurf 2023/2024 vorgesehen.

Die Finanzierung der investiven Kosten für die Einrichtung und Bühnentechnik in Höhe von rund 50.000 Euro erfolgt zum Haushaltsjahr 2024 aus im Haushaltsplanentwurf 2023/2024 vorgesehenen Mitteln des Teilfinanzplans 0301, Schulträgeraufgaben bei Finanzstelle 4016-0301-0-0001 – Ausstattung und Geräte.

Die Beschlüsse erfolgen vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung 2023/2024.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

10.12 Römisch-Germanisches Museum - Weiterplanungsbeschluss zur Sanierung und Baubeschluss für vorgezogene notwendige Maßnahmen 1445/2022

Beschluss:

Der Finanzausschuss verweist die Vorlage ohne Votum in die nachfolgenden Gremien.

10.13 Gründung der Kölner Schulbaugesellschaft mbH 2360/2022

Der Finanzausschuss verweist die Vorlage ohne Votum in die nachfolgenden Gremien.

10.14 Generalinstandsetzung der Schulgebäude des Berufskollegs Ulrepforte, Gebäudetrakt B und A mit Unterrichtsräumen, Verwaltungsbereich und Aula am Standort Ulrichgasse 1-3 in 50676 Köln - Bau- und Einrichtungsbeschluss 0346/2022

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

1. Der Rat der Stadt Köln genehmigt den Entwurf und die Kostenberechnung für die Generalsanierung und Einrichtung der Gebäude des Berufskollegs Ulrepforte, Ulrichgasse, Gebäudetrakt B mit Klassentrakt, Unterrichtsräumen und Verwaltungsbereich, und Gebäudetrakt A mit Aula und weiteren Unterrichtsräumen.

Die geplante Sanierung beinhaltet eine umfassende energetische Sanierung sowie eine Modernisierung der gesamten Gebäudetechnik inklusive der EDV- und NW-Fachräume für die Bereiche Bau- und Holztechnik des Berufskollegs Ulrepforte, unter Berücksichtigung des Gebäudeenergiegesetzes und des Denkmalschutzes.

Die Gesamtkosten der Maßnahme betragen rund 34,01 Mio. Euro brutto. Sie setzen sich zusammen aus den Gesamtbaukosten in Höhe von rund 27,2 Mio. Euro, den

Auslagerungskosten (rund 5 Mio. Euro) und den Einrichtungskosten (rund 1,81 Mio. Euro). Der Rat beauftragt die Verwaltung mit der Submission Baudurchführung und Einrichtung des Gebäudes.

2. Zudem genehmigt der Rat einen Risikozuschlag in Höhe von 25 % auf die nicht-indizierten Baukosten, das sind rund 5 Mio. Euro brutto.

Durch den Baubeschluss wird jedoch lediglich das Maßnahmenbudget ohne Risikozuschlag als Vergabevolumen freigegeben. Die Verwaltung darf über den Risikozuschlag nicht unmittelbar, sondern nur bei Risikoeintritt und nach entsprechender Mitteilung im Betriebsausschuss Gebäudewirtschaft verfügen.

3. Die Finanzierung der Baumaßnahme einschließlich der Auslagerung erfolgt im Rahmen des Wirtschaftsplanes der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln. Die aus dem städtischen Haushalt zu finanzierende zusätzliche Spartenmiete ist ab 2027 im Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben in Teilplanzeile 16, sonstige ordentliche Aufwendungen zu veranschlagen.

Die konsumtiven Einrichtungskosten für den ersten Bauabschnitt in Höhe von voraussichtlich rund 490.000 Euro brutto sind im Haushaltsjahr 2025 und für den zweiten Bauabschnitt im Haushaltsjahr 2026 in Höhe von voraussichtlich rund 430.000 Euro brutto im Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben in Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zu veranschlagen.

Die Finanzierung der investiven Einrichtungskosten für den ersten Bauabschnitt in Höhe von rund 660.000 Euro brutto erfolgt zum Haushaltsjahr 2025 und für den zweiten Bauabschnitt in Höhe von rund 230.000 Euro brutto im Haushaltsjahr 2026 aus zu veranschlagenden Mitteln des Teilfinanzplans 0301, Schulträgeraufgaben in Teilplanzeile 9, Auszahlung für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen bei Finanzstelle 4016-0301-1-5001 - BK 11, Ulrichgasse -Generalinstandsetzung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

10.15 Umsetzung einer Maßnahme des Kulturentwicklungsplans: Entwicklung eines Handlungskonzeptes Kreativräume in der Stadtentwicklung 2027/2022

Der Finanzausschuss verweist die Vorlage ohne Votum in die nachfolgenden Gremien.

10.16 Umsetzung einer Maßnahme des Kulturentwicklungsplans: Einrichtung eines Arbeitskreises "Gedächtnis der Stadt" 1983/2021

Der Finanzausschuss verweist die Vorlage ohne Votum in die nachfolgenden Gremien.

**10.17 Stadtklima-/Stadtverschönerungsprogramm 2022 im Stadtbezirk Nippes: Errichtung eines Zaunes entlang der Grenze der Grünanlage Innerer Grüngürtel Alhambra und Merheimer Str.
1879/2022**

Beschluss:

1. Die Bezirksvertretung Nippes beschließt die Errichtung des Zaunes an der Hundefreilauffläche Nr. 95 Innerer Grüngürtel/Merheimer Platz entlang des Bürgersteiges und beschließt die Verwendung von 5.000,00 € des Stadtverschönerungsprogrammes 2022 für diesen Zweck.

Die Summe von 2.800,00 € einer privaten Initiative, vertreten durch Herrn Kotzenberg wird von der Bezirksvertretung Nippes zweckgebunden zur Errichtung des Zaunes als Schenkung angenommen.

2. Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe der Mittel in Höhe von insgesamt 5.000 EUR. Diese stehen für das Haushaltsjahr 2022 im Teilergebnisplan 1301 – Öffentliches Grün, Wald- und Forstwirtschaft, Erholungsanlagen, in Teilplanzeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zur Verfügung.

3. Der Ausschuss Klima, Umwelt und Grün erhält die Beschlussfassung im Nachgang zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**10.18 Kulturförderabgabe 2020 - audience development für/im Museum
Schnütgen hier: Mittelfreigabe
2338/2022**

Beschluss:

1. Der Ausschuss Kunst und Kultur beschließt die Freigabe der Mittel zur Verwendung der Kulturförderabgabe 2020 in Höhe von 50.000 € im Teilergebnisplan 0407-Museum Schnütgen, Haushaltsjahr 2022.

2. Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe der in das Haushaltsjahr 2022 übertragenen zahlungswirksamen Aufwandsermächtigungen in Höhe von 50.000 €.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**10.19 4. Satzung zur Änderung der Hundesteuersatzung der Stadt Köln
3585/2021**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt die als Anlage 3 beigefügte 4. Satzung zur Änderung der Hundesteuersatzung in der zu diesem Beschluss paraphierten Fassung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**10.20 Wirtschaftsplan des Wallraf-Richartz-Museums & Fondation Corboud
der Stadt Köln
hier: Wirtschaftsjahr 2022
2374/2022**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

1. Der Rat stellt gemäß § 5 der Betriebssatzung i.V. mit § 4 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO) den Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Wallraf-Richartz-Museum & Fondation Corboud der Stadt Köln mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 3.319 TEUR für das Wirtschaftsjahr 2022 fest.
Die Deckung erfolgt durch Vortrag auf neue Rechnung. Der sich in der Finanzplanung 2022 ergebende Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von 1.934 TEUR wird durch ausreichend vorhandene Liquidität gedeckt.
2. Die mittelfristige Finanzplanung wird zur Kenntnis genommen. Daraus ergeben sich keine Ansprüche für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung.
3. Die Betriebsleitung wird ermächtigt, zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben Kassenkredite bis zu einem Höchstbetrag von 500.000 € in Anspruch zu nehmen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**10.21 Stärkung des Tanzes - Finanzierung der Kompanie Richard Siegal / Ballet of Difference bis 31.08.2024
2196/2022**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

1. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Projektlaufzeit und die Finanzierung der Kompanie Richard Siegal / Ballet of Difference am Schauspiel Köln auf Basis der bisherigen Beschlüsse zum 31.12.2023 enden.

2. Die Bühnen beabsichtigen, die Kompanie über die Projektlaufzeit hinaus bis zum Ende der Spielzeit 2023/24 (31.08.2024) zu beschäftigen und deren Aufführungen bis zu diesem Datum zu finanzieren. Der Finanzbedarf nach Abzug der geplanten Einnahmen in Höhe von 90.000,00 € für den Zeitraum 01.01.2024 bis 31.08.2024 beträgt maximal 722.400,00 €. Die Bereitstellung dieses Betrags soll durch Rücklagen der Bühnen gesichert werden.

Im Vorgriff auf die Feststellung und Ergebnisverwendung des Jahresabschlusses zum 31.08.2021 erklärt der Rat die Bereitschaft, von dem prognostizierten Jahresüberschuss eine zweckgebundene Rücklage für die Finanzierung der Kompanie in Höhe von 722.400,00 € zu bilden und entsprechend zu verwenden.

3. Das Budget des Ballet of Difference ist so gestaltet, dass Aufwand und Ertrag deckungsgleich sind und somit ein neutrales Ergebnis erzielt wird. Die Planung übersteigende Einnahmen aus Erlösen sowie etwaigen zusätzlich durch die Bühnen akquirierten Fördermitteln fließen in das Budget und reduzieren den o.g. Finanzbedarf, der aus der Rücklage gedeckt werden soll, entsprechend.
4. Das Berichtswesen erfolgt wie bisher parallel zu den Quartalsberichten zum Wirtschaftsplan.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

10.22 Planungsbeschluss für die Generalsanierung der Sportanlage Rixdorfer Straße in Köln-Mülheim 2311/2022

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat beauftragt die Verwaltung, vorbehaltlich der Zustimmung in der Bezirksvertretung Mülheim, mit der Planung und Kostenermittlung für die Generalsanierung der Sportanlage Rixdorfer Straße.

Die Sanierung umfasst die Belagsänderung eines Großspielfeldes von Tenne- in Kunststoffrasen, den Neubau des Entwässerungssystems, umlaufender Wege und die Sanierung von Ballfangzäunen, Spielfeldbarrieren sowie der Trainingsbeleuchtungsanlage in Verbindung mit der RheinEnergie.

Die Planung und Kostenermittlung wird durch ein zu beauftragendes Landschaftsarchitekturbüro unter Beteiligung von Fachplanern durchgeführt.

Die voraussichtlichen Planungskosten belaufen sich auf 175.000 €. Die Gesamtkosten der Baumaßnahme belaufen sich nach einem ersten groben Kostenrahmen auf voraussichtlich ca. 1.725.000,- €.

Im Haushaltsplanentwurf 2023/2024 wurden im Teilfinanzplan 0801-Sportförderung/Unterhaltung von Sportstätten, Teilplanzeile 8-Auszahlungen für Baumaßnahmen, Finanzstelle 5201-0801-9-5292 (SpA Rixdorfer Straße Generalsanierung) im Haushaltsjahr 2023 85.000,-€, sowie im Haushaltsjahr 2024 90.000 € berücksichtigt. Die Maßnahme steht unter dem Vorbehalt des Inkrafttretens der Haushaltssatzung 2023/2024.

Der Rat beschließt, vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung 2023/2024, die Freigabe investiver Auszahlungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2023 in Höhe

von 85.000 € im Teilfinanzplan 0801-Sportförderung/Unterhaltung von Sportstätten, Teilplanzeile 8-Auszahlungen für Baumaßnahmen, Finanzstelle 5201-0801-9-5292 (SpA Rixdorfer Straße Generalsanierung).

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

10.23 Planungsbeschluss für die Generalsanierung der Bezirkssportanlage Thuleweg in Köln-Höhenhaus 2310/2022

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat beauftragt die Verwaltung, vorbehaltlich der Zustimmung der Bezirksvertretung Mülheim, mit der Planung und Kostenermittlung für die Generalsanierung der Bezirkssportanlage Thuleweg.

Die Sanierung umfasst die Belagsänderung von zwei Großspielfeldern von Tenne- in Kunststoffrasen, den Neubau der Entwässerungssysteme, umlaufender Wege und die Sanierung von Ballfangzäunen, Spielfeldbarrieren sowie der Trainingsbeleuchtungsanlagen in Verbindung mit der RheinEnergie. Die weitere Ausgestaltung der Nebenflächen der Sportanlage wird mit den zukünftigen Nutzern*innen ab-gestimmt.

Die Planung und Kostenermittlung wird durch Mitarbeiter*innen des Sportamtes unter Beteiligung von Fachplanern durchgeführt.

Die voraussichtlichen Planungskosten belaufen sich auf 50.000 €. Die Gesamtkosten der Baumaßnahme belaufen sich nach einem ersten groben Kostenrahmen auf voraussichtlich ca. 3.550.000,- €.

Im Haushaltsplanentwurf 2023/2024 wurden im Teilfinanzplan 0801-Sportförderung/Unterhaltung von Sportstätten, Teilplanzeile 8-Auszahlungen für Baumaßnahmen, Finanzstelle 5201-0801-9-5291 (BSA Thuleweg-Generalsanierung) im Haushaltsjahr 2023 sowie im Haushaltsjahr 2024 jeweils 25.000 € berücksichtigt. Die Maßnahme steht unter dem Vorbehalt des Inkrafttretens der Haushaltssatzung 2023/2024.

Der Rat beschließt, vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung 2023/2024, die Freigabe investiver Auszahlungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2023 in Höhe von 25.000 € im Teilfinanzplan 0801-Sportförderung/Unterhaltung von Sportstätten, Teilplanzeile 8-Auszahlungen für Baumaßnahmen, Finanzstelle 5201-0801-9-5291 (BSA Thuleweg-Generalsanierung).

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

10.24 Befristete Fortführung der bisherigen Aufgaben des Kompetenzzentrums Frau und Beruf Region Köln als Aufgabe der kommunalen Arbeitsmarktförderung 2169/2022

Die Vorlage wurde von der Verwaltung endgültig zurückgezogen.

**10.25 Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts der Stadt Köln zum 31.12.2019
2617/2022**

Beschluss:

1. Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt gemäß § 59 Abs. 3 S. 4 GO NRW auf der Grundlage des Prüfberichts des Rechnungsprüfungsamtes vom 16.08.2022 nach eingehender Beratung vom heutigen Tage zum Ergebnis der Jahresabschlussprüfung der Stadt Köln zum 31.12.2019 wie folgt Stellung:
 - Der Rechnungsprüfungsausschuss schließt sich dem Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes und dem darin gemäß § 102 Abs. 8 GO NRW erteilten eingeschränkten Bestätigungsvermerk zum vorliegenden Jahresabschluss an. Darüber hinaus billigt er den geprüften Jahresabschluss 2019 einschließlich des beigefügten Lageberichtes nach § 59 Abs. 3 S. 5 GO NRW.
 - Er empfiehlt dem Rat, die Verwaltung mit der Beseitigung der im Prüfbericht beschriebenen Mängel zu beauftragen.
 - Ferner fordert der Rechnungsprüfungsausschuss die Verwaltung auf, die bisherige, im halb-jährlichen Rhythmus vorgelegte Mitteilung „Eingeschränkte Bestätigungsvermerke für die Jahresabschlüsse 2011 bis 2014“ (Vorlagen-Nr.: 0689/2022) um die Feststellungen des Berichtes zum Jahresabschluss 2019 zu ergänzen.
 - Der Ausschuss empfiehlt dem Rat die Feststellung des Jahresabschlusses 2019 und die Entlastung der Oberbürgermeisterin gemäß § 96 Abs. 1 GO.

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

2. Der Rat beschließt:
 - Der vom Rechnungsprüfungsamt geprüfte und durch den Rechnungsprüfungsausschuss bestätigte Jahresabschluss der Stadt Köln zum 31.12.2019 wird festgestellt.
 - Der Oberbürgermeisterin wird die Entlastung gemäß § 96 Abs. 1 GO erteilt.
 - Der Jahresfehlbetrag 2019 in Höhe von 32.399.761,36 Euro wird durch Inanspruchnahme der Ausgleichrücklage ausgeglichen.
 - Die Verwaltung wird beauftragt, schnellstmöglich Maßnahmen zu ergreifen, um die im Prüfbericht beschriebenen Mängel abzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**10.26 Bürgerzentrum Alte Feuerwache - Baubeschluss zur Ertüchtigung Innenhof, Einrichtung Stadtteil-/Holzwerkstatt, Optimierung Entwässerungs-/Kanalanlage
2045/2022**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat genehmigt die Entwurfsplanung und die Kostenberechnung für die baulichen Ertüchtigungsmaßnahmen am Bürgerzentrum Alte Feuerwache, Melchiorstraße 3,

50670 Köln und beauftragt die Verwaltung mit der baulichen Realisierung. Die baulichen Ertüchtigungsmaßnahmen umfassen die Neugestaltung des Innenhofes, die Einrichtung einer Stadtteil-/Holzwerkstatt und die Optimierung der Entwässerungs- und Kanalanlage.

Die Gesamtkosten der Maßnahme betragen auf Basis der vorliegenden Kostenberechnung rund 3.728.000 € zuzüglich eines Risikozuschlages von 20% bzw. 745.000 €, insgesamt demnach ca. 4.473.000 €. Die Maßnahme wird durch die Bezirksregierung Köln aus Städtebaufördermitteln mit insgesamt rund 3.370.500 €, dies entspricht 100 % der förderfähigen Kosten, bezuschusst. Der städtische Eigenanteil beträgt somit ca. 1.100.000 €.

Die im Jahr 2022 erforderlichen Aufwandsermächtigungen in Höhe von 1.149.715 € stehen im Teilergebnisplan 0507, Betrieb, Unterhaltung und Förderung von Bürgerhäusern und -zentren, in Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, zur Verfügung. Im Haushaltsplanentwurf 2023/2024 wurden weitere konsumtive Aufwandsermächtigungen in Höhe von 1.460.450 € - vorbehaltlich der Genehmigung der Haushaltssatzung 2023/2024 – berücksichtigt.

Die im Jahr 2022 erforderlichen investiven Finanzmittel in Höhe von 200.000 € stehen im Teilfinanzplan 0507, Betrieb, Unterhaltung und Förderung von Bürgerhäusern und -zentren, bei der Finanzstelle 5030-0507-1-0007 – Bürgerzentrum Alte Feuerwache – zur Verfügung. Im Haushaltsplanentwurf 2023/2024 wurden weitere investive Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 1.613.000 € - vorbehaltlich der Genehmigung der Haushaltssatzung 2023/2024 – berücksichtigt.

Der Finanzausschuss beschließt, vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung 2023/2024, die im Teilplan 0507 - Betrieb, Unterhaltung und Förderung von Bürgerhäusern und -zentren, wie in Anlage 3 aufgelistet veranschlagten investiven Mittel freizugeben.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

10.27 BioCampus Cologne Grundbesitz GmbH & Co. KG: Anschlussbetreuung 2576/2022

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

1. Der Rat der Stadt Köln betraut die BioCampus Cologne Grundbesitz GmbH & Co. KG (BCC KG) mit der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse nach Maßgabe der als Anlage 1 beigefügten Betrauungsregelung für die Dauer von 10 Jahren.
2. Der Rat weist die Vertreterin bzw. den Vertreter des Gesellschafters Stadt Köln in den Gesellschafterversammlungen der BCC KG und der BioCampus Cologne Management GmbH an, durch entsprechende Beschlussfassung in der jeweiligen Gesellschafterversammlung die Umsetzung des Betrauungsaktes in der BCC KG sicherzustellen, insbesondere durch Anweisungen an die Geschäftsführung.

3. Die Verwaltung wird ermächtigt, im Rahmen des Betrauungsaktes laufende Unterstützungsleistungen für und/oder Eigenkapitalzuführungen in die BCC KG zu erbringen sowie Ausfallbürgschaften zu übernehmen und/oder Patronatserklärungen abzugeben, wobei sich Zahlungen an die Gesellschaft im Rahmen der Haushaltsplanermächtigungen und Ausfallbürgschaften sowie Patronatserklärungen im Rahmen des vom Rat genehmigten Volumens bewegen müssen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**10.28 Stadtklima-/Stadtverschönerungsprogramm 2022 - Bäume, Brunnen, Blumen und Gewässer im Stadtbezirk Kalk
2744/2022**

Beschluss:

1. Die Bezirksvertretung Kalk beschließt, die vom Rat im Haushaltsjahr 2022 bereitgestellten Mitteln in Höhe von 150.000 € für Maßnahmen zur Stadtverschönerung nach Maßgabe des vom Finanzausschuss am 03.04.2017 beschlossenen Kriterienkatalogs wie folgt zu verwenden:

Nr.:	Maßnahmen	Betrag in Euro
1	Vorsterstraße Durchwegung / Spritzenauffangbehälter	10.000,00
2	Servatiusstraße, Wege überarbeiten, Kanten freistellen	15.000,00
3	Vingster Berg Wegesanie- rung Gernsheimer Straße	25.000,00
4	TT-Platte Fort X Merheim erneuern	7.500,00
5	Aufstockung-Restaurierung Grabmal Mayer Kapellen- straße	12.000,00

6	Austausch alter gegen neue Bänke, Unterplattierungen, Instandsetzungen: - Falkensteinstr. 2-5 Stk. - Merheimer Heide 5-7 Stk. - Höhenberger Kirchweg Neue Bankstandorte: a) in Absprache mit der Seniorenvertretung: - Kalk Post - alter Kalker Friedhof - Friedhof Lehmbacherweg - Stadtgarten (nähe Kalker Hauptstr.) b) weitere neue Standorte: - Ottmar-Pohl-Platz - Bürgerpark - Wolfgang Borschert Weg	10.000,00 7.000,00 10.000,00 50.500,00
7	Essbare Stadt, Unterstützungen, Bürgerwünsche, zB. Kalker Stadtgarten	3.000,00
Summe:		150.000,00

2. Die Unterplattierung von Bankstandorten soll grundsätzlich entsprechend den Regelungen des Grünhandbuchs/Gestaltungshandbuchs der Stadt Köln erfolgen.
3. Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe der Mittel 2022 in Höhe von 150.000,00 Euro für die von der Bezirksvertretung Kalk vorgesehenen Maßnahmen. Die entsprechenden Aufwendungen stehen im Haushaltsplan 2021/2022 im Haushaltsjahr 2022 im Teilergebnisplan 1301 Öffentliches Grün, Wald- und Forstwirtschaft, Erholungsanlagen, Teilplanzeile 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, zur Verfügung.
4. Der Ausschuss für Klima, Umwelt und Grün nimmt die Beschlussfassung vorbehaltlich des Beschlusses der Bezirksvertretung Kalk zur Kenntnis und bittet die Verwaltung, die Maßnahmen umzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**10.29 Konzept für Gewaltschutz in Unterbringungseinrichtungen für Geflüchtete der Stadt Köln (Gewaltschutzkonzept)
1892/2022**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat der Stadt Köln beschließt

auf der Grundlage des als Anlage beigefügten Erfahrungsberichtes des Gewaltschutzkonzeptes die Verwaltung weiterhin mit der Umsetzung des Konzeptes zu beauftragen und die Aufgabe der Gewaltschutzkoordination dauerhaft zu implementieren. Hierfür wird weiterhin eine Stelle in der Bewertung S 15 TVöD - Sozial- und Erziehungsdienst, stellenplan- und ergebnisplanneutral im Rahmen des zur Verfügung stehenden Stellensollbestandes des Amtes 56 herangezogen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**10.30 Verstetigung der Sonntagsöffnung in der Zentralbibliothek der Stadtbibliothek Köln
2242/2022**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat nimmt den Erfahrungsbericht der Stadtbibliothek über die Sonntagsöffnung zur Kenntnis und beschließt die in dieser Vorlage skizzierte Verstetigung der Sonntagsöffnung in der Stadtbibliothek, vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung 2023/2024, ab 2023.

Die für die Verstetigung der Aufgabe erforderlichen 1,5 Planstellen in der E3 TVÖD stehen zur Verfügung. Die Sachaufwendungen für die Maßnahme belaufen sich auf rund 115.000 €/p.a. und sind im Haushaltsplanentwurf 2023/2024 für die Jahre 2023 und 2024 sowie in der mittelfristigen Finanzplanung bis 2027 im Teilergebnisplan 0418-Stadtbibliothek, Teilplanzeile 13 berücksichtigt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

11 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen gemäß § 60 Absatz 2 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

12 Mündliche Anfragen